

## **Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa): Härtefallregelung als Anlage zur Prüfungsordnung**

Ergänzend zur Prüfungsordnung beinhaltet diese Anlage die Regelungen bei endgültigem Nicht-Bestehen der Lernerfolgskontrollen (LEK) und somit dem Endgültigen Nicht-Bestehen des Sifa-Qualifizierungslehrgangs.

Die Prüfungsordnung gilt für alle Personen, die an dem Sifa-Ausbildungslehrgang teilnehmen. Die Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden vor Beginn des Ausbildungslehrgangs zur Verfügung gestellt.

Die Regelungen zur Bewertung der LEK sind in der Prüfungsordnung geregelt.

Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Wiederholungsprüfung wird der Qualifizierungslehrgang als endgültig nicht bestanden angesehen. Eine Sperrung bei der techcos akademie erfolgt in diesem Zusammenhang nicht. Es besteht die Möglichkeit, sich erneut kostenpflichtig für einen neuen Lehrgang anzumelden.